



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT (IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM DVER UND DEM DVBU)

Urheber	PDCC, durch Raphaël Fournier (Suppl.)
Gegenstand	Lex Weber & RPG – welche konkreten Auswirkungen für das Wallis?
Datum	13.11.2015
Nummer	1.0151

Um die Auswirkungen der Lex Weber und des RPG besser einschätzen zu können, fordert der Postulant die Erstellung einer Statistik, die Aufschluss über die Anzahl und Art der öffentlichen Auflagen pro Jahr (ab 2010) und pro Gemeinde gibt.

Der Staatsrat hat in diesem Bereich bereits Vorarbeit geleistet. Ende 2012 wurde eine informelle Arbeitsgruppe mit der Festlegung von Indikatoren im Baubereich beauftragt. Diese Arbeitsgruppe besteht aus dem Chef der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE), dem Chef des kantonalen Amtes für Statistik und Finanzausgleich (KASF), dem Direktor des Walliser Handwerkerverbands, dem Direktor des Walliser Baumeisterverbands (WBV), dem Präsidenten des Walliser Geometervereins und dem Direktor der Walliser Industrie- und Handelskammer (WIHK), die vom einen oder anderen Mitarbeiter begleitet werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten und die Erstellung des Indikatorenmodells werden vom KASF gewährleistet. Es sind also praktisch alle Vertreter des Baubereichs im Wallis an diesem Projekt beteiligt.

Das sich in Erarbeitung befindliche Indikatorenmodell umfasst insbesondere die bewilligten Bauvorhaben, aber auch die Vorhaben, die sich in der Bauphase befinden oder abgeschlossen sind. Darüber hinaus umfasst das Modell auch die von den Berufsverbänden, von der Dienststelle der Grundbuchämter und der Geomatik (DGBK) und der kantonalen Steuerverwaltung (KSV) gelieferten Daten. Die Frage der Übermittlung dieser Indikatoren an die verschiedenen Zielgruppen – egal ob politisch, institutionell oder beruflich (Dach- und Berufsverbände) – wird im Rahmen der Erarbeitung des besagten Modells ebenfalls behandelt werden.

Die Daten betreffend die bewilligten Bauvorhaben stammen aus dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), das vom Bundesamt für Statistik (BFS) gestützt auf die von den Gemeinden und Kantonen gelieferten Informationen geführt wird. Das Erfassungssystem des BFS, darunter auch dieses Register, wird momentan grundlegend überarbeitet. Beweis dafür ist die Revision der Bundesverordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die demnächst bei den Kantonen in die Vernehmlassung geschickt wird und am 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte. Die Auswertung dieser Daten wird sich also infolge der Entscheide auf Bundesebene verändern. Sie erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem BFS (koordiniert vom KASF) sowie spezifische Kenntnisse.

Mit diesen Veränderungen gehen auch Fragen in Sachen Datenschutz und Gewährleistung der Datenqualität einher. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern der Kanton angesichts der mangelnden kantonalen Gesetzesgrundlage im Statistikbereich sowie des Nichtvorhandenseins einer kantonalen Erhebung im Baubereich zur Auswertung dieser Daten legitimiert ist. Dieser letzte Aspekt wird von einer anderen Arbeitsgruppe beleuchtet, die unlängst im Rahmen der Revision der besagten Bundesverordnung über das GWR eingesetzt wurde. Aufgabe dieser vom Chef des KASF präsidierten Arbeitsgruppe wird es unter anderem sein, die Zweckmässigkeit einer solchen Erhebung unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der benötigten Ressourcen zu beurteilen.

Es ist unbestreitbar, dass das oben beschriebene Vorgehen interessante Resultate liefern wird. Allerdings gilt auch klar darauf hinzuweisen, dass es diese Resultate nicht unbedingt ermöglichen werden, die Auswirkungen der beiden von den Postulanten erwähnten Bundesgesetzgebungen genau zu quantifizieren. Das revidierte RPG hat noch keine konkreten Auswirkungen gezeitigt. Zahlreiche andere Faktoren (Konjunktur sowie nationale und internationale Politik) dürften die Entwicklung des Walliser Bausektors ebenfalls beeinflusst haben. Wie oben bereits erwähnt, hatten die eidgenössischen Abstimmungen und die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG) am 1. Januar 2016 insgesamt noch keine konkreten Auswirkungen. Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Zahl der begonnenen und der abgeschlossenen Bauvorhaben zwischen 2012 und 2014 stark zugenommen hat. Daraus lässt sich schliessen, dass die Bauvorhaben, die vor der Abstimmung über die Lex Weber bewilligt wurden, praktisch alle realisiert wurden (innert drei Jahren nach Bewilligungserteilung). Die Analyse der Resultate 2015, die diesen Herbst vorgenommen wird, und deren Daten dem Staatsrat im Schlussbericht der Arbeitsgruppe präsentiert werden, dürfte jedoch auf einen Rückgang der Bautätigkeit hindeuten. Die ersten deutlichen Auswirkungen werden ab 2016 oder 2017 spürbar sein, da die rege Bautätigkeit in der Talebene den Rückgang in den Seitentälern und in den Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20% momentan noch kompensiert.

Die Arbeitsgruppe «Bauindikatoren» wird dem Staatsrat ihren Schlussbericht über die Indikatoren bis Ende Jahr unterbreiten. Die diesbezüglichen finanziellen und personellen Auswirkungen müssen geprüft werden.

Da die Forderung des Postulanten im Rahmen der oben beschriebenen Arbeiten umgesetzt wird, empfehlen wir das Postulat zur Annahme.

Auswirkungen Administration:	zusätzliche Aufgaben
Auswirkungen Finanzen:	100'000.-/Jahr
Auswirkungen Personal (VZE):	0,5 VZE, unter Vorbehalt des Berichts der Arbeitsgruppe
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, den 14. September 2016